

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mittagessen am Sonntag Mittag (à Fr. 2. 50 inkl. Wein) finden im Hotel Löwen statt.

(Schluß folgt.)

Kantonale Gewerbe-Ausstellung

mit Eidgenössischen Spezial-Ausstellungen Zürich 1894
15. Juni bis 14. Oktober.

Allgemeine Bestimmungen betreffend die Eintritts-Karten, Abonnements und deren Preise.

I. Tages-Karten für die Ausstellung: 1. Tagesbillets Fr. 1; 2. Tagesbillets für Kinder unter 15 Jahren 50 Rp.; 3. Gesellschafts-Billets bei gleichzeitigem Besuch von mindestens 20 Personen an Wochentagen 60 Rp.; 4. Schüler-Billets bei gleichzeitigem Besuch von mindestens 20 Personen in Begleitung der Lehrer an Wochentagen 30 Rp. (Berufsschulen auch Sonntag vormittags).

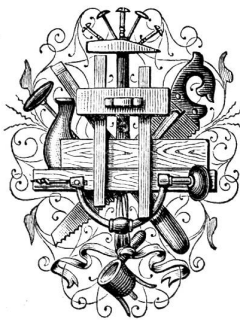
II. Eintritts-Billets in die Abendkonzerte.

1. Eintritts-Karten nach Schluß der Ausstellungsräume (Extra-Konzerte und Extra-Anlässe vorbehalten) 70 Rp.; 2. Familien-Abonnements à 12 Coupons (dito) 6 Fr.

III. Abonnements für die Ausstellung incl. gewöhnliche Abendkonzerte. 1. Persönliche Abonnements mit Photographie 15 Fr., persönliche Abonnements für die weiteren in der gleichen Haushaltung wohnenden Familienglieder 10 Fr.; 2. Persönliche Abonnements mit Photographie für Lehrer und Schüler technischer Lehranstalten und für Mitglieder der Gewerbevereine, sowie für Eisenbahn- und Postangestellte 10 Fr.; 3. Persönliche Abonnements mit Photographie für Aussteller 5 Fr.; 4. Persönliche Abonnements mit Photographie für Vertreter von Ausstellern und Angestellte von Ausstellern 10 Fr.

NB. Bestellungen auf Abonnements für den Eintritt in die mit 15. Juni beginnende Ausstellung können jetzt schon, unter Einbindung der bezüglichen Photographien in Visitenkartenformat, an das Bureau der Kant. Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894 gemacht werden.

Verbandswesen.



Aarg. Schreinermeisterverein.

Die Generalversammlung des aarg. Schreinermeister-Vereins, welche Sonntag den 29. April in Brugg stattfand, wurde zahlreich besucht. Die vorliegenden Traktanden wurden gründlich beraten und rasch erledigt: Rechnungsprüfung, Revision der Statuten, des Tarifes, Anschluß der Lehrlingsprüfungen an die kantonalen Prüfungen, Aufhebung des Obligatoriums der Fachzeitung, so-

wie Bildung von Kreisverbänden zur Erstarfung des Vereins. Für das laufende Vereinsjahr wurde der Vorstand aus folgenden Meistern bestellt: Wernli, Aarau, Präsident; Meier in Niesen, Vizepräsident; Andres, Aarau, Kassier und Aktuar; Ruf in Murgenthal; Ehrhard in Klein-Döttingen; Schleucher in Brugg und Hächler, Lenzburg.

Zürcher Schreinermeister. Eine sehr stark besuchte Versammlung der Zürcher Schreinermeister heriet über Stand und Gang des gegenwärtigen Schreinerstreiks. Zur Zeit streikten noch ungefähr 200 Mann. Sie bemühen sich namentlich, zureisende Kollegen wieder zur Abreise zu bewegen und die Arbeitenden von der Arbeit abzuhalten, und schrecken zu diesem Behufe auch vor Gewaltthätigkeiten nicht zurück. Trotz ihren Ausschreitungen hat sich die Zahl der Arbeitenden durch Zureisende um etwa hundert Mann vermehrt und es dürften in Bälde wieder sämtliche Werkstätten besetzt sein.

Die Meisterschaft wird auf keinen Fall Konzessionen machen und die Hoffnung der Streikenden auf Wiederanstellung wird sich nicht erfüllen, da sie nur durch Wortbruch der Meister erfolgen könnte. Es haben nur drei Meister, H. Wolfart Sohn, Kollmann und Kalberer die Forderungen der Arbeiter gleich anfangs angenommen, aber keine Nachfolger gefunden.

Scharf wurde in der Versammlung das Verhalten der Streikenden kritisiert und lebhaft Klage geführt über die unzureichenden polizeilichen Vorschriften zum Schutze der Meister und der arbeitenden Gesellen. Die Meister wurden in allen Tonarten verhöhnt, die arbeitenden Kollegen verhöhnt und beim Zugang und Weggang zur Arbeit unter den Augen der Polizei beschimpft, die keine Schuld trifft, weil sie keine Vorschriften hat, es zu verhindern, sondern nach höherem Befehl Schutz bloß im Hause und in den Werkstätten, nicht aber auf der Straße gewähren darf. Die Versammlung beschließt daher, mit den Meistern anderer Gewerbe nochmals bei den Behörden vorstellig zu werden. Sollte dann dem Wunsche nicht entsprochen werden, so soll eine allgemeine Meister- und Bürgerversammlung einberufen werden, die über Mittel und Wege zu beraten hat, wie den herrschenden Standalen abgeholfen werden kann. Man will sich nicht länger von Leuten beschimpfen und verhöhnen lassen, die zum größten Teil dem Auslande angehören. („N. Z. Z.“)

In allen Malergeschäften Zürichs wird wieder gearbeitet und die Meister sind im Stande, ihnen überwiesene Aufträge jederzeit ausführen zu können; vom Vorhandensein eines Streiks kann nicht mehr die Rede sein. Dies um so mehr, als bereits eine größere Anzahl der Streikenden sich zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet hat. In solchen Fällen, wo festgestellt werden konnte, daß der sich Anmeldende durch Drohungen oder Gewalt oder Versprechungen zum Streik gezwungen wurde, wurde dem Gesuche entsprochen. Trotz der noch immer von einigen Agitatoren weiter betriebenen Arbeiterrispe, die jedoch demnächst auch aufhören dürfte, kann mit Zug und Recht behauptet werden, daß der Streik der Malergehülften im Sande verlaufen ist.

Zoggenburgischer Schreiner- u. Zimmermeisterverein.

Der letzten Sonntag in der „Zoggenburg“ in Wattwil versammelte zoggenburgische Schreiner- und Zimmermeisterfachverein diskutierte nach Erledigung der ordentlichen Traktanden noch das im Wurfe liegende neue Brandversicherungsgesetz. Die Versammlung erklärte es als eine Ungerechtigkeit, daß Gebäulichkeiten, in denen sich Schreiner-, Zimmer- oder andere Holzwerkstätten befinden, in die dritte Klasse versetzt werden sollen.

Bau-Chronik.

Bauwesen in Zürich. Wenn eine Stadt in normalen Jahren jährlich um etwa 10,000 Einwohner sich vergrößert, wie Zürich, so wachsen in progressiver Steigerung deren Bedürfnisse nach Straßen, Wasser, Beleuchtung, Verkehrsmittel etc. Fast in jeder Sitzung des großen Stadtrates werden neue Straßenzüge festgesetzt und deren Ausführung bewilligt. In der letzten Sitzung wurde eine bedeutende Forderung für die Wasserversorgung jenes mächtig anwachsenden Teiles der Stadt bewilligt, der früher Außer-Röthli-Wiedikon und heute Kreis 3 heißt. Auf Rechnung der Wasserversorgung werden für die Errichtung eines neuen Reservoirs am Albis und Zuleitung von diesem in die Gemeinden 448,600 Franken ausgesetzt und der Beschluß mit Dringlichkeitsklärung dem städtischen Referendum entzogen.

Fleischkühlhalle Zürich. Wie wir der „Schweiz. Metzgerzeitung“ entnehmen, steht seit 1. Mai neben dem Zürcher Schlachthaus eine von den H. Steiner, Peter u. Co. erbaute Fleischkühlhalle im Betrieb. Dieselbe ist in 38 verschließbare Zellen eingeteilt, in denen die Temperatur auch in der wärmsten Jahreszeit auf 2—4° C erhalten werden

kann. Mit dieser Anlage ist auch die notwendige Einrichtung zur Erzeugung von Kunsteis verbunden.

Eine neue Kirche ist für Wehikon ein Bedürfnis. Neben dem bisherigen Standorte wird bezüglich Platzfrage der „Sulbischloo“ ins Auge gefaßt. Die Pläne, von dem berühmten Kirchenbauer, Architekten Heber in Basel, stammend, waren im Kronensaale ausgestellt. Die Gemeinde wird sich voraussichtlich am 20. Mai definitiv über den Bau zu entscheiden haben. Die neue, im gothischen Style zu erbauende Kirche soll 1400—1500 Sitzplätze erhalten. Die Bausumme ist auf 247,000 Fr. veranschlagt.

Bürgerajhl Fischenenthal. Am 29. April wurde von der starkbesuchten Gemeindeversammlung in Fischenenthal die Erbauung eines Bürgerajhls in der Geeren im Kostenvoranschlag von 35,000 Fr. beschlossen.

Für die Uebernahme des Baues der ersten zwei Bau-lose der Klauenstraße glarnerseits meldeten sich 14 Bewerber. Die Regierung hat das erste Los, Ennetlinth-Fruttbach, für die Uebernahmssumme von 86,880 Fr. den Gebrüdern Trotter, das zweite, Fruttbach-Fruttmatt, für die Summe von 108,350 Fr. den Gebrüdern Kaspar und Nikolaus Leuzinger in Glarus übertragen. Die Summen stehen ca. 15 Prozent unter dem Voranschlage.

Wasserlieferungen im Kanton Zürich. In jüngster Zeit nimmt in sehr erfreulicher Weise die Zahl derjenigen Gemeinden des Kantons Zürich zu, welche die größten Opfer zu bringen bereit sind, um sich eine rationelle Wasserlieferung zu sichern. So projektieren gegenwärtig nachstehende Gemeinden die Durchführung von Wasserlieferungen: Schlieren, Nestenbach, Hedingen, Horgen und Greifensee.

Tunneldurchschlag. Am 8. Mai vormittag 10 Uhr erfolgte der Durchschlag des 3400 Meter langen Albistunnels der Thalweil-Zuger Linie bei Neu-Algasul. Das korrekte Zusammentreffen der beiden Bauabteilungen gereicht der Bauleitung wie der Bauunternehmung zur Ehre.

Wasserlieferungen im Prättigau. Nachdem zwischen den Gemeinden Seewis und Grüsch ein Anstand bezüglich Erstellung eines Reservoirs für die projektierte Hydrantenanlage der Gemeinde Grüsch durch Vermittlung eines Regierungskommissärs, Hr. Landam. J. Gujan aus Fideris, gütiglich beigelegt wurde, wird auch diese Gemeinde zur Ausführung der Hydrantenleitung schreiten. Es sind nun 3 benachbarte Gemeinden, die in diesem Jahre Hydranten erstellen, nämlich Malans, Seewis und Grüsch. Im Prättigau besitzen nun bereits alle größeren Ortschaften diese zweckmäßige Einrichtung.

Wasserlieferung Engelberg. In Engelberg hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, welche das Dorf und die Häuser der Umgebung mit einer rationellen Trinkwasser- und Hydrantenversorgung, sowie mit motorischer Kraft versehen will. Präsident ist Hr. Ed. Cattani.

Die Ausführung der Langenbruder Wasserlieferung ist durch die Wasserkommission dem Herrn Freivogel, Gemeindeverwalter von Gelterkinden, zugeschlagen worden. Durch den Ankauf der „Waldgüter“ ist die Gemeinde in den Besitz einer hochgelegenen, vorzüglichen und reichen Quelle gelangt, sodaß in dieser Hinsicht den höchsten Ansprüchen Genüge geleistet werden kann. Die Leitung wird 4000 Meter lang und kostet ca. 30,000 Franken.

Auf der Heilquellenjuche. Wie der „N. Bündn. Ztg.“ aus Schuls berichtet wird, hofft Herr Rungger aus St. Moritz, welcher bei den „Mofetten“ (Löcher, aus denen giftiges Kohlen-säuregas ausströmt) auf der Suche nach einer Salzwasserquelle ist, in den nächsten Tagen seine mühevollen Ausgrabungsarbeiten behohnt zu sehen. Die überaus starke Ausströmung von Kohlen-säuregas erschwert die Arbeit ungemain und obchon er mit zwei Luftpumpen fortwährend frische Luft in den 6 bis 8 Meter tiefen Schacht befördert, können

die Arbeiter nur kurze Zeit in demselben verweilen und arbeiten unter ständiger Lebensgefahr. Größte Sorgfalt und Sachkenntnis dürften Herrn Rungger auch über diese Schwierigkeiten hinweghelfen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Aarau. In Aarau fand am 30. April eine Einwohnerversammlung statt. Unter anderm wurden 100,000 Fr. genehmigt zur Vergrößerung der Kraftanlage für das Elektrizitätswerk, das danach statt 400—600, 800 Pferdekkräfte liefern kann.

Elektrizitätswerk Wynau. Die Herren Siemens und Halske erlassen soeben eine öffentliche Einladung zur Anmeldung für den Bezug von elektrischer Kraft. Ein Vertreter der Firma, Herr Breul, befindet sich zur Entgegennahme von Anmeldungen im Gasthof zum „Bären“ in Langenthal. Als Endtermin für die Anmeldung ist der 15. Mai festgesetzt. Die Stromlieferung wird innerhalb des Gebietes Solothurn, Burgdorf, Guttwil, Olten und Balmthal erfolgen.

Es muß hiebei erinnert werden, daß nur etwa 2200 Pferdekkräfte abgegeben werden können und davon werden einige große Stablfabrikanten im Kanton Solothurn das meiste absorbieren. Für den Oberaargau bleibt so unter Umständen nur wenig übrig.

„Die Langenthaler Geschäftsinhaber, welche gesonnen sind, sich mit elektrischer Kraft zu versorgen, werden gut thun, ihren Bedarf dem Gemeinderat anzugeben, damit dieser in der Lage ist, eine bestimmte Anmeldung machen zu können. Denn es wäre ein ganz verhängnisvoller Irrtum, heute noch der bequemen Meinung zu hulldigen, daß die Zeit ja nicht dränge. Wer sich zu lange besinnt, kommt zu spät und muß auf elektrische Kraft für alle Zeit verzichten“, sagt das „Oberaarg. Tagbl.“.

Eine elektrische Hochbahn zwischen New-York und Washington zu bauen, welche im stande ist, die Entfernung zwischen den genannten beiden Hauptplätzen des Landes auf zwei Stunden zu reduzieren, bezweckt eine Korporation, welche, wie man aus Washington meldet, an den Kongreß das Gesuch um Inkorporierung gerichtet hat. Die Gesellschaft, die den Namen „National Rapid Transit Railway Co.“ erhalten soll, beabsichtigt, von einem Punkte am Hudson gegenüber der Stadt New-York oder einem anderen Punkte in New-York nach Washington eine Hochbahn, mit Elektrizität als Triebkraft, nach dem „Brett“-System zu erbauen, deren Struktur aus Eisen oder Stahl und so stark sein soll, daß sie das Laufen von Cars mit einer Geschwindigkeit von 120 Meilen in der Stunde gestattet. Die elektrischen Leitungen sollen so angebracht werden, daß das Publikum nicht gefährdet wird. Es sollen mindestens zwei Geleise gelegt werden und diese sollen im flachen Lande mindestens zwei Fuß hoch, innerhalb der Grenzen von Städten und Ortschaften so hoch über der Erde angebracht werden, daß der Verkehr in keiner Weise gehindert wird, und mit solchen Vorsichtsmaßregeln versehen sein, daß Entgleisungen vermieden werden. Die Gesellschaft erhält das Recht, die Bahn an andere Bahnen anzuschließen und ihre Passagiere in Ferrybooten über den Hudson nach New-York zu transportieren. Das Aktienkapital ist auf 15,000,000 Doll. festgesetzt, kann aber auf 25,000,000 Doll. erhöht werden. Die Fahrgeschwindigkeit soll nicht unter 100 Meilen per Stunde und das Fahrgeld nicht mehr als 2 Cents pro Meile und pro Person betragen.

Verschiedenes.

Schweiz, Landesausstellung 1896. Das Komitee der Gruppe 9 (Kleiderkonfektion) konstituierte sich mit den H. Wolf (Genf) als Präsident, Blumer-Egloff (Zürich) als Vizepräsident und Paul Henneberg (Genf) als Sekretär. Es